

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2033/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/17 51 45.21	Datum 16.11.2011	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	06.12.2011	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1644/2011 ödp, Ortsbeirat Mainz-Finthen;
hier: Fluglärmmessstation

Mainz, 17. November 2011

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

Sachstandsbericht:

Die Einrichtung einer Fluglärmmessstation ist eine freiwillige Leistung, die nicht durch eine gesetzliche Pflicht oder durch vertragliche Bindungen der Stadt Mainz geregelt ist.

Aufgrund der defizitären Haushaltsslage der Stadt Mainz sowie den Vorgaben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, ist die Finanzierung einer Lärmmessstation durch die Stadt Mainz nicht möglich.

Die Stadt Mainz betreibt bereits seit 2009 eine Messstation über den DFLD e.V. in der Oberstadt (in der Nähe der Krankenhäuser). Dieser Messstandort wurde eingerichtet, weil er die Lärmbelastung unter dem neuen Anflugpfad auf die Nordwest-Landebahn erfasst.

Es werden bereits Messwerte von 7 Messstationen in den Mainzer Stadtteilen Oberstadt, Drais, Lerchenberg, Hechtsheim, Weisenau, Laubenheim und Ebersheim über den DFLD e.V. veröffentlicht. Die Messwerte der Station Mainz-Drais können auch für die Belastung in Mainz-Finthen herangezogen werden.

Der Ortsbeirat Ebersheim hatte dieses Frühjahr mit Hilfe von privaten Sponsoren eine Messtation in Ebersheim installieren können.